

Stichtagsregelung Einschulung = Zwangseinschulung

Beitrag von „Panama“ vom 11. Februar 2011 13:21

Bei uns in BaWü KÖNNEN die Kinder mit 5 eingeschult werden, müssen aber nicht. Die Entscheidung liegt letztendlich bei den Eltern. Der Stichtag für die "Musskinder" liegt beim 30.9. des Jahres.

Ich hatte schon einige früher eingeschulte Erstklässler. Abgesehen davon, dass sie mir die ersten drei Monate (oft weinend) auf dem Schoß klebten und mir furchtbar leid taten, mussten letztendlich einige sogar das dritte Schuljahr wiederholen.

Diese Kinder sind meistens vom Kopf her fit, aber es fehlt ihnen meistens an a) Reife im Sozialverhalten

b) Frustationstoleranzgrenze

c) sie sind meistens viiiiiel langsamer als die anderen.

Und das gleichen sie auch nicht wieder aus.

Ich frage mich immer: Schüler gehen sooooo lange in die Schule, warum müssen manche ehrgeizige Eltern (oder Bildungspolitiker) den Kindern vorne die Zeit zum Reifen wegnehmen und sie auf Teufel komm raus einschulen? Das macht mich immer ärgerlich und traurig. Und ich kenne fast KEIN Kind, dem DAS gut getan hätte!

Abgesehen davon können hier aber immer noch Kinder zurückgestellt werden, wenn sie trotz Alters nicht schulfähig sind.

LG Panama